

Mitteilung des Senats vom 18. Mai 2004

Jugendstrafvollzug in der Teilanstalt VI (Blockland)

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben unter Drucksache 16/75 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Jugendliche und Heranwachsende sind zurzeit in der JVA Blockland inhaftiert, und für wie viele Gefangene war diese Anstalt ursprünglich konzipiert?

Bis zum 31. März 2004 waren in der JVA in Blockland 125 Jugendliche und Heranwachsende inhaftiert. Zusammen mit 35 ebenfalls auf dem Gelände getrennt untergebrachten inhaftierten Frauen ergab das eine Belegung von 160 Insassen. Die Anstalt wurde ursprünglich für 288 Gefangene eingerichtet. Inzwischen wurde die Mehrzahl der Gefangenen (90 bremische Jugendgefangene) nach Oslebshausen verlegt (vgl. Antwort zu Frage 4.).

2. Seit wann werden vom Senat Gespräche mit dem Land Niedersachsen über die weitere Ausgestaltung der bestehenden Vollzugsgemeinschaft geführt, und was ist konkret Inhalt und Ergebnis dieser Gespräche?

Die Gespräche werden seit Anfang 2003 geführt. Zunächst hatten sie die Verlegung des Frauenvollzuges und des Jugendvollzuges (Straf- und Untersuchungshaft) zum Inhalt.

Frauenvollzug

Der Frauenvollzug in Niedersachsen, der derzeit insbesondere in der JVA Vechta vollzogen ist, ist derartig überbelegt, dass Niedersachsen nicht nur keine Frauen aus anderen Bundesländern aufnehmen kann, sondern seinerseits die Nachbarländer um Unterstützung gebeten hat. Auch in Hamburg und in Schleswig-Holstein sind die Frauenvollzugseinrichtungen voll belegt. Andere Länder kommen wegen der großen Entfernung zu Bremen für eine Verlegung der Frauen nicht in Betracht. Die Erwartungen des Senats aus dem Beschluss vom 18. März 2003, dass der Bremer Frauenvollzug in ein anderes Bundesland verlegt werden sollte, konnten somit aus faktischen Gründen nicht umgesetzt werden.

Der Justizsenator ist deshalb nach Prüfung aller Umstände zu dem Ergebnis gelangt, dass die kostengünstigste Variante die ist, die weiblichen Strafgefangenen auf das Gelände des offenen Vollzuges Am Fuchsberg in zwei besonders gesicherte Pavillons zu verlegen.

Jugendvollzug

Der Justizsenator war an das Justizministerium in Hannover zunächst mit der Frage heran getreten, ob Niedersachsen bereit wäre, den gesamten Bremer Jugendvollzug (Untersuchungs- und Strafhaft) in der Jugendanstalt (JA) Hameln auf Dauer aufzunehmen. Hierzu hatte Niedersachsen grundsätzlich seine Bereitschaft signalisiert.

In Bremen wurde Kritik an den Plänen geäußert aus den Reihen der mit dem Jugendvollzug befassten Behörden und Vereine und das Justizressort gebeten,

hinsichtlich der Untersuchungsgefangenen zu überprüfen, ob ein Verbleib in Bremen möglich sei. Der Senat wird sich mit dieser Frage im Rahmen der Entscheidung über die Zukunft des Jugendvollzuges befassen.

Die Verhandlungen über den Abschluss eines Staatsvertrages dauern zurzeit an. Die Höhe und der Berechnungsmodus der zu erstattenden Tageshaftkosten, eventuelle Sicherheitszuschläge sowie die Höhe der Kosten für die notwendigen Um- und Erweiterungsbauten in der JVA Hameln ist noch offen.

3. In welchem zeitlichen Rahmen erscheint eine Verlegung der Gefangenen nach Hameln realistisch?

Die 35 niedersächsischen Gefangenen werden bis zum 30. Juni 2004 zurück in die JVA Hameln verlegt werden. Aufgrund der bisherigen Erörterungen könnte sich eine Verlegung der bremischen jugendlichen Strafgefangenen nach Hameln bei einer Planungs- und Bauzeit von ca. zwei Jahren 2006/2007 umsetzen lassen.

4. Inwieweit hat der Senat bereits konkrete Maßnahmen getroffen, um die Gefangenen aus der Jugendvollzugsanstalt Blockland in die JVA Oslebshausen zu verlegen?

Der Bremer Senat hatte am 18. März 2003 beschlossen, den Standort Blockland bis Ende des Jahres zu schließen. Um die Voraussetzungen hierfür zu schaffen, wurde am Standort Oslebshausen das leerstehende Haus IV wieder in Stand gesetzt, so dass dort nun 95 Haftplätze für den geschlossenen Untersuchungs- und Jugendstrafvollzug zur Verfügung stehen. Dies entspricht der langjährigen durchschnittlichen Belegung des Bremer Jugendvollzuges (55 bis 60 Straf- und 30 bis 35 Untersuchungsgefangene). Anfang April sind die bremischen jugendlichen Untersuchungs- und Strafgefangenen aus der JVA in Blockland nach Oslebshausen umgezogen.

Das Gebäude ist mit einer Mauer vom übrigen Bereich der Justizvollzugsanstalt getrennt. Auch die schulischen und beruflichen Maßnahmen sowie Freizeitmaßnahmen werden getrennt vom Erwachsenenvollzug durchgeführt.

5. Wie unterscheiden sich die Unterbringungsmöglichkeiten für die jugendlichen und heranwachsenden Strafgefangenen in der JA Hameln von denen in der JVA Blockland bzw. Oslebshausen?

Die Jugendanstalt Hameln ist baulich in einzelne Häuser mit je acht Wohngruppen gegliedert; jede dieser Gruppen verfügt über acht Haftplätze. Jeweils vier Wohngruppen mit 32 Haftplätzen werden als eine Betreuungseinheit aufgefasst. Die einzelnen Wohngruppen sind mit Einzelhafträumen, die über einen abgetrennten Bereich mit Toilette und Waschbecken verfügen, ausgestattet. Für jede Wohngruppe gibt es eine Gemeinschaftsdusche, eine Gemeinschaftsküche und einen Gemeinschaftsraum. Es besteht Einzelfernsehempfang in den Hafträumen. Innerhalb eines Hauses besteht – je nach Hauskonzept – im Rahmen der Binnendifferenzierung der Anstalt die Möglichkeit, die Wohngruppen voneinander zu trennen und differenziert zu betreuen.

In Blockland sind die Insassen in Einzelhafträumen mit der üblichen Ausstattung untergebracht. Eine Wohngruppe umfasst zwischen 22 und 32 Insassen. Die WG verfügen über einen Freizeitraum und eine Teeküche sowie den Wohngruppen zugeordnete Duschen.

Im Haus IV des Standortes Oslebshausen ist die Einrichtung von zwei Jugendvollzugswohngruppen (JVG) vorgesehen. In der Vollzugsgruppe 1 sind 34 Einzelhaftplätze auf drei Ebenen vorgesehen. Ein Haftraum kann aufgrund seiner Größe im Bedarfsfall doppelt belegt werden. In der Vollzugsgruppe 2 werden 46 Einzelplätze auf ebenfalls drei Ebenen bereit gestellt. Weitere 14 Hafträume mit 15 Haftplätzen wurden im Mittelbau des Hauses hergerichtet. Sie werden der Vollzugsgruppe 2 zugerechnet (s. a. Differenzierung). Beiden Vollzugsgruppen wird ein großer zentraler Freizeitraum – ehemalige Kirche – sowie ein weiterer Gruppenraum und drei Teeküchen zugeordnet.

6. Welche Binnendifferenzierung nach Deliktstruktur und Haftdauer kann in Blockland bzw. in Oslebshausen erfolgen, und welche Möglichkeiten bestehen insoweit in der JA Hameln?

Am Standort Blockland wurden die Wohngruppen wie folgt belegt, wobei sich die Binnendifferenzierung nach Haftart und Lockerungsgrad ausrichtete:

- Zugang Strafhaft und Sicherungshaft: WG 5/6 (48 Haftplätze),
- Strafhaft, nicht lockerungsgerecht beurteilte Insassen: WG 3 (22 Haftplätze),
- Strafhaft, Insassen in der Lockerungsprüfung: WG 4 (32 Haftplätze),
- Für Lockerungen geeignete Insassen und Vorbereitung auf den Freigang: Haus West (32 Haftplätze),
- U- Haft: WG 7 (25 Haftplätze),
- Freigänger: Teilanstalt V, offener Vollzug (Am Fuchsberg, zehn mögliche Haftplätze).

Bei der Belegung wird darauf geachtet, dass Tatgenossen nicht zusammengelegt werden.

Am Standort Oslebshausen wird die Vollzugsgruppe 1 (34 Haftplätze) mit Untersuchungs- und Sicherungsgefangenen belegt. Eine Differenzierung der Haftarten ist nach Ebenen möglich. Die Häuser sind in drei Ebenen aufgeteilt. Der Bereich der JVG 1 ist in sich abgeschlossen, eine Zuwegung zur Strafhaft kann nur in Begleitung von Bediensteten erfolgen.

Die JVG 2 (46 Haftplätze) ist für die Vollstreckung von Jugendstrafhaft vorgesehen. Eine Differenzierung innerhalb der Vollzugsgruppe wird zum einen vorgenommen nach den Kriterien „Zugang und schutzbedürftige Gefangene“ sowie „Gefangene, die ein auffälliges Vollzugsverhalten zeigen und wiederholt disziplinarisch belangt wurden“. Eine weitere Differenzierung erfolgt nach internen Freiheitsgraden (nicht lockerungsfähig, in der Prüfung der Lockerungseignung, Vorbereitung auf die Verlegung in den offenen Vollzug bzw. Entlassungsvorbereitung).

Die JA Hameln verfügt mit derzeit 680 Haftplätzen (HP) über eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Binnendifferenzierung. Es sind dies im Wesentlichen:

- Untersuchungshaft (102 Haftplätze),
- Aufnahmeabteilung (62),
- Sozialtherapie (31), für die Behandlung von Straftätern mit Tötungs- und Gewaltdelikten und besonders behandlungsbedürftigen Persönlichkeitsstörungen,
- Sozialtherapie II (25), für die Behandlung von Sexualstraftätern,
- Betreuung und Schutz (46), für besonders schutzbedürftige, bedingt gruppenfähige und sehr junge Gefangene,
- Abteilung für therapiewillige Insassen (15), Vorbereitung auf die interne und externe Sozial- oder Suchttherapie,
- lebenspraktisches Training und Integrationshilfe (47), Vorbereitung auf den offenen Vollzug und die vorzeitige Entlassung,
- Suchttherapie (13), für Gefangene mit einer Suchtproblematik, die nicht in externe Einrichtungen vermittelt werden können,
- Abteilung für Vorbereitung und Stabilisierung (62), für Insassen, die noch keine vollzugliche Perspektive haben und deren längere Beobachtung erforderlich ist,
- Motivations- und Orientierungsteam (62), für Insassen, die noch keine vollzugliche Perspektive haben und deren längere Beobachtung erforderlich ist,
- Abteilung für besondere Betreuung (62), für Gefangene mit negativer Mitarbeitsprognose und Gefangene, die durch massiv subkulturelles Verhalten aufgefallen sind,

- Orientierungsabteilung Zugang (18), für die Unterbringung von Gefangenen, die wegen Gewalt gegen Mitarbeiter und Mitgefangene oder wegen Drogenhandel oder Ausbruchversuch aufgefallen sind,
 - Offener Vollzug (72), für Gefangene des Offenen Vollzuges und Freigänger.
7. Welche Ausbildungs- und Arbeitsangebote werden zurzeit den jugendlichen und heranwachsenden Strafgefangenen in der JVA Hameln geboten, und wie unterscheiden sich diese von den Bremer Ausbildungs- und Arbeitsangeboten für den Jugendstrafvollzug?

Für Jugendstrafgefangene gilt – auch nach aktuellen bremischen Erhebungen –, dass etwa 75 Prozent ohne Schulabschluss und mehr als 80 Prozent ohne Berufsabschluss sind. Damit kommt der differenzierten schulisch-beruflichen Qualifizierung eine Schlüsselrolle bei der Integration in die Gesellschaft zu.

Am Standort Blockland wurden zuletzt 107 Arbeits-, Ausbildungs- und Schulplätze für Jugendstrafgefangene geführt. Davon waren 42 Plätze (39 %) fremd-finanzierte Angebote externer Träger, z. B. BBE (niederschwellige Berufsvorbereitungsmaßnahme), TIP (niederschwelliger Berufsfindungslehrgang) und Ergotherapie (niederschwellige Berufsvorbereitungsmaßnahme). Bei diesen Maßnahmen ist die Finanzierung nicht dauerhaft gesichert. Weitere 42 Plätze (39 %) wurden im Bereich der Beschulung jugendlicher Straftäter vorgehalten, wobei drei Hauptschulklassen und eine U-Haft-Klasse angeboten werden. Dieses Angebot war personell nur möglich, weil (vorübergehend) Schulmaßnahmen im Erwachsenenvollzug ausgesetzt wurden. Aufgrund der Änderungen der Förderrichtlinien nach dem Hartz-Konzept, die die berufliche Förderung von Gefangenen nur noch in sehr engen Grenzen zulässt, sind derzeit insgesamt nahezu 80 % der Beschäftigungsplätze bestandsgefährdet oder mit Angebots-einschränkungen in anderen Vollzugsbereichen verbunden.

In Blockland standen 21 Plätze (20 %) als Anlertätigkeit, vereinzelt auch als Ausbildungsmöglichkeit, in den Gewerken Metall, Maurer und in der Landschaftsgärtnerei zur Verfügung. Zurzeit bestehen (noch) drei Ausbildungsverhältnisse. Die Eignung von Insassen für eine Stufenausbildung wird in immer größerem Ausmaß aufgrund mangelnder schulischer Vorkenntnisse (s. o.) verneint. Weitere zehn Arbeitsplätze (9 %) sind für Reinigungs- und Hilfstätigkeiten von Gefangenen vorgesehen.

Schließlich wird im Jugendvollzug noch ein stundenweises Angebot im Bereich „Deutsch für Ausländer“ und Soziales Training angeboten.

Am Standort Oslebshausen werden nach Bezug des Hauses IV im Rahmen des Drittmittel-finanzierten Chance-Projekts zwei Maßnahmen mit je acht Arbeitsplätzen vorgehalten. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um niederschwellige Berufsfindungslehrgänge. Sodann werden die Maßnahmen BBE 1 und 2 ebenfalls mit je acht Plätzen bereitgestellt. Hierbei handelt es sich wie auch bei dem Angebot Ergotherapie 1 und 2 (Kreativtraining) mit jeweils vier Arbeitsplätzen ebenfalls um niederschwellige Berufsvorbereitungslehrgänge.

Im Rahmen der schulischen Bildung werden zwei Hauptschulklassen angeboten mit zwölf bzw. acht Plätzen. Der Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses ist möglich.

Die Jugendbildhauerwerkstatt des Vereins „Mauern öffnen“ hält acht Plätze vor. Weitere sechs Arbeitsplätze sind für Reinigungs- und Hilfstätigkeiten vorhanden. Das Soziale Training wird auch nach dem Umzug als stundenweise Maßnahme des Chance-Projekts fortgesetzt. Eine klassische Berufsausbildung über drei bzw. 3,5 Jahre wird zurzeit nicht angeboten, da geeignete Insassen aufgrund festgestellter mangelnder Vorqualifikationen und kurzer Strafzeiten nur sporadisch identifiziert werden können.

Insgesamt werden jetzt 74 Arbeits- und Qualifizierungsplätze für den Jugendvollzug (ohne Soziales Training) vorgehalten.

Unter zeitweiser Aufgabe des Trennungsgebotes könnten geeignete Insassen im Einzelfall an weiteren Maßnahmen, die im Erwachsenenvollzug angeboten werden, teilnehmen. Hierzu gehören die Anqualifizierung zum Schlosserhelfer, Tischlerhelfer, Bäckerhelfer oder Kochhelfer (Vermittlung von Grundfertigkeiten

und Schlüsselqualifikationen über vier Monate mit dem Maßnahmeziel eines Berufsabschlusses z. B. als Schlosserhelfer mit Zertifikat).

Die JVA Bremen arbeitet eng mit der Allgemeinen Berufsschule zusammen, und zwar sowohl hinsichtlich der Erarbeitung einer schulischen und beruflichen Perspektive im Rahmen der Vollzugsplanung wie auch im Rahmen der Entlassungsvorbereitung.

Das Angebot der JA Hameln ist aufgrund der Größe differenzierter und im Bereich der Schul- und Berufsabschlüsse vorbildlich. Es sieht folgende Maßnahmen vor:

Behandlungs-/Therapie-/Beratungs- und Trainingsangebote

- a) Behandlungsbasis- und Beratungsangebote:
 - Soziales Training
 - Entlassungsvorbereitungskurs
 - Suchtberatung – internen und externer Dienst –
 - Familienberatung/Angehörigenarbeit
 - Schuldnerberatung/Schuldenregulierung
 - Integrationsmaßnahmen für junge Spätaussiedler
 - Ausländerarbeit und ausländerrechtliche Beratung
 - Freizeit und Sport
- b) Delikt spezifische Angebote
 - Anti-Gewalt-Training
 - Gruppe Tötungsdelikte
 - Gruppe Rückfallvermeidung (Wiederholungs- und Mehrfachtäter)
- c) Seelsorge
 - evangelische und katholische Seelsorge
 - christlicher ökumenischer Gottesdienst
 - Gruppen- und Freizeitangebote
 - religiöse Betreuung für Muslime

Angebote in den Bereichen Schule/Ausbildung/Arbeit

- a) Schulische Bildung
 - Elementarkurs (Zielgruppe Analphabeten)
 - Trainingskurs Sonderschule
 - zwei Sonderschulkurse
 - Trainingskurs Hauptschule
 - drei Hauptschulkurse
 - Realschulkurs
 - Deutsch für junge Spätaussiedler
 - Integrationskurs für Spätaussiedler
 - Deutsch für Ausländer
 - Grundausbildungslehrgang (eine Kombination aus Arbeit und Lernen)
 - Externer Schulbesuch (Freigänger haben die Möglichkeit, weiterführende Schulen zu besuchen)
 - Arbeitsgemeinschaften und Projekte
- b) Berufliche Bildung
 - 1. Berufsvorbereitung
 - BBI (Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen)
 - BVJ Holz/Metall

- BGJ (Berufsgrundbildungsjahr)
 - Holztechnik
 - Metalltechnik
 - Bautechnik

2. Berufsausbildung

- Metallbauer
- Industriemechaniker
- Kraftfahrzeugmechaniker
- Zerspanungsmechaniker
- Maurer
- Schweißer
- Elektroinstallateur
- Maler und Lackierer
- Gärtner
- Tischler
- Friseur
- Koch

(Die beruflichen Ausbildungsangebote stehen auch externen Auszubildenden aus der Region offen.)

3. Neue Berufsbilder im Dienstleistungsbereich

- Gebäudereiniger
- Helfer im Kommunalen Dienst und Zierpflanzenbau

4. Produktionsbetriebe

- Kartongearbeiten
- Montage technischer Kleinteile
- Teilefertigung für Landmaschinen
- Teilefertigung für Getriebe-/Motorenbau
- Mobiliar für Justizvollzugsanstalten
- Lackierarbeiten
- Auftragsarbeiten in den Werkstätten
- Gefangenenverpflegung
- Anlagenpflege
- Modellprojekt Reintegrationshilfen für abzuschiebende Gefangene
- Tourismus und Gastronomie

Die rigiden Änderungen der Hartz-Kommission hinsichtlich der beruflichen Förderung von Gefangenen werden auch eine Vielzahl der Angebote – aus Hameln betreffen. Die Problematik trifft alle Bundesländer und ist Thema der nächsten Justizministerkonferenz.

8. Unter welchen Voraussetzungen werden Häftlingen in der JA Hameln Vollzugslockerungen gewährt, und bestehen Unterschiede diesbezüglich zum Jugendstrafvollzug in Bremen?

Die Gewährung von Vollzugslockerungen und Urlaub richtet sich nach den bundesweit einheitlichen Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug (VVJug) in der ab 1. April 1994 geltenden Fassung. Für Sexual- und Gewaltstraftäter (besonders gefährliche Straftäter) gilt eine zur AV des Senators für Justiz und Verfassung vom 8. August 2002 vergleichbare Allgemeine Verfügung des Niedersächsischen Justizministeriums auch für die Jugendanstalt

Hameln. In beiden Ländern wird eine umfangreiche Checkliste, die nahezu identisch ist, der Lockerungsprüfung zugrunde gelegt. Die jeweils festzustellende Eignung von Gefangenen für die Gewährung von Lockerungen und Urlaub ist jedoch eine auf der Grundlage der geltenden Verfügungslage zu treffende Einzelfallentscheidung der Anstaltsleitungen.

9. Werden vom Senat weitere Standorte in die Verlegungspläne mit einbezogen?

Nein. Der Justizsenator hat hinsichtlich des Jugendvollzuges Gespräche mit Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern geführt. In Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern konnten keine freien Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden. Auch der Ausbau von bestehenden Anstalten dort kam nicht in Betracht, weil in Hamburg und Schleswig-Holstein erst kürzlich der Vollzug durch Umbau- und Ausbauarbeiten neu organisiert und den länderspezifischen Erfordernissen angepasst worden war, während der Jugendvollzug in Mecklenburg-Vorpommern unter einer erheblichen Überbelegung leidet.

10. Mit welchen Kosten, getrennt nach Investitionskosten und laufenden Haftkosten, für das Land Bremen ist eine Verlegung der Gefangenen in die JVA Hameln verbunden? Welche Einsparungsmöglichkeiten stehen dem gegenüber?

Über das bisherige Angebot von Niedersachsen und die künftigen Vertragsgrundlagen wird weiterhin zwischen den Ländern verhandelt. Zu den Kosten im Falle einer Verlegung der Gefangenen nach Hameln sowie eventueller Einsparungen kann zurzeit noch keine Aussage gemacht werden.

11. Welche Personal- und Sachkosten müssten für eine Aufwertung der JVA Oslebshausen oder einen anderen Standort in Bremen aufgebracht werden, um einen zur JA Hameln vergleichbaren Vollzug zu gewährleisten?

Mit mehr als 600 Gefangenen ist die Jugendanstalt Hameln in der Lage, ein hoch differenziertes Angebot sowohl im Betreuungs- als auch im Aus- und Fortbildungsbereich vorzuhalten. Aufgrund der Kleinheit des bremischen Jugendvollzuges sind entsprechende Angebote nicht möglich. Vergleichbare Standards wären nur mit unverhältnismäßig hohen Personal- und Sachausgaben zu realisieren.

12. Wie hoch ist das Beschäftigungsvolumen (Stellen) für den Justizvollzug (Ist und Soll), und welcher Anteil entfällt davon auf das Blockland?

Mit Stand Februar 2004 ergab sich für den Kernbereich JVA bei einem Soll von 274 Vollkräften ein Ist von 272. Auf beiden Seiten sind 13,5 Refinanzierte (ohne Judit) zuzurechnen, so dass sich für die JVA eine Summe von 288 (Soll) zu 285 (Ist) ergibt. Im Eigenbetrieb JUDIT sind – bezogen auf den Beschäftigungsort JVA – zum Ende des Jahres 2003 104 Bedienstete beschäftigt gewesen, so dass sich ein Gesamtbeschäftigungsvolumen von rd. 390 ergibt. Hiervon entfiel für den Standort Blockland (einschließlich Frauenvollzug) ein Beschäftigungsvolumen von 72 bei der JVA und neun Mitarbeitern bei JUDIT (ohne anteilige zentrale Dienste, wie z. B. ärztlicher Dienst u. a.), mithin insgesamt 81 Bedienstete (einschließlich zehn langzeitkranker/vollzugsdienstuntauglicher Mitarbeiter).

Personalstruktur der Produktgruppe Justizvollzug 11. April 2001
Stand März 2004

Personalstruktur Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	Ist März 2004 %	Planwert 2004 %	Ist 2003 %
Verwaltungspersonalquote	8,0	7,7	8,2
Beschäftigte bis 35 Jahre	21,9	24,0	29,1
Beschäftigte über 55 Jahre	10,9	4,4	12,4
Frauenquote	27,2	27,4	25,7
Teilzeitquote	8,6	12,0	9,3
Schwerbehindertenquote	2,0	2,0	1,7

- a) Wie verteilt sich das Beschäftigungsvolumen auf die verschiedenen Dienste (AVD, Fachdienste)?

Das Beschäftigungsvolumen nach Gesamtanstalt und Standort Blockland verteilt sich wie folgt:

Volumen Aufsichtsdienst (AVD)	246,	davon 61 Blockland (incl. zehn Dauerkranke/VDU)
Volumen Verwaltung	27,	davon 3,5 Blockland
Volumen Fachdienst JVA	12,	davon 7,5 Blockland
Volumen Fachdienst JUDIT	104,	davon 9 Blockland
<hr/>		
Summe	389,	davon 81 Blockland

- b) Wie hoch ist der Krankenstand, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, diesen zu verringern?

Die Krankheitsquote der JVA Bremen (ohne Blockland) betrug in den Jahren 1999 bis 2003 durchschnittlich sieben Prozent, im gleichen Zeitraum betrug die durchschnittliche Quote in der JVA in Blockland 13 Prozent.

Zur Verringerung der Krankenquote wurden folgende Projekte eingeführt:

1. Führungskräftecoaching

In den Jahren 2001 bis 2003 wurde eine Führungskräftefortbildung für die Führungskräfte der einzelnen Teilanstalten durchgeführt, um die Wahrnehmung der Personalführung auf Teilanstaltsebene zu verbessern. Darüber hinaus wurde bis Ende 2003 ein Führungskräftecoaching durchgeführt, in dem es u. a. um die Führung von Mitarbeitern ging, die im Rahmen der Umstrukturierungen und Personaloptimierungen Motivationsprobleme haben.

Des Weiteren beteiligt Bremen sich an der Führungsakademie für den Justizvollzug in Celle. Von dort werden regelmäßig Schulungsangebote für Führungskräfte im Strafvollzug angeboten.

2. Mitarbeitergespräche

Es werden regelmäßige „Vorgesetzten-/Mitarbeitergespräche“ geführt. Hierdurch wurden z. B. auch die künftigen Verwendungswünsche der Mitarbeiter ermittelt, so dass durch die Besetzung mit der gewünschten Position die Motivation zur Arbeit im Jugendvollzug im Personalbereich des Hauses IV gefördert wurde. Auch nach Rückkehr von längerer krankheitsbedingter Abwesenheit dienen regelmäßige Gespräche dazu, die Bediensteten über Änderungen des Vollzuges zu informieren.

3. Arbeitsgruppe Gesundheit

Es wurde eine Arbeitsgruppe Gesundheit gebildet, die regelmäßig tagt und im vergangenen Jahr auch einen Gesundheitstag für die Bediensteten organisiert hat. In dieser Gruppe werden besondere dienstliche Belastungen ermittelt und Lösungswege aufgezeigt. Außerdem erhalten die Mitarbeiter in regelmäßigen Abständen die Gelegenheit, durch eine anonymisierte Befragung Belastungsfaktoren zu nennen und eine Einschätzung über die Arbeitsbedingungen vorzunehmen. Diese Befragungen werden regelmäßig ausgewertet, um sinnvolle Verbesserungen herbei zu führen.

In regelmäßigen Teambesprechungen werden Entscheidungen des Vollzuges transparent gemacht. Die Teamsitzungen dienen u. a. dazu, die Teamfindung zu fördern.

Im Rahmen des Gesundheitstages wurde eine umfangreiche Gesundheits- und Ernährungsberatung für die Bediensteten organisiert. Außerdem unterhält die JVA ein Sportangebot für die Bediensteten.

4. Umschulungsmaßnahme zum/zur Verwaltungsfachangestellten

Es handelt sich um eine berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahme mit dem Ziel, Bediensteten des Allgemeinen Vollzugsdienstes und des Werkdienstes eine Perspektive zu eröffnen, nach einer langjährigen Tätigkeit

im Vollzug in andere Berufsfelder des öffentlichen Dienstes wechseln zu können. Die Maßnahme umfasst 830 Unterrichtsstunden verteilt auf drei Jahre. Die Unterrichtszeiten sind abgestimmt auf die Erfordernisse des Schichtdienstes. Zur ersten Veranstaltung (Beginn: Februar 2003) wurden zehn männliche Bedienstete zugelassen.

5. Sprechstunde Arbeitsplatz

Diese Beratung wurde seit dem vergangenen Jahr regelmäßig zu einem festen Termin angeboten, über den alle Beschäftigten der JVA schriftlich informiert wurden. Ziel des Angebots war eine unabhängige persönliche oder telefonische Beratung der Bediensteten der JVA bei Konfliktsituationen und Probleme im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz durch einen erfahrenen Sozialarbeiter des Amtes für Soziale Dienste, der auch berufliche Erfahrungen im Vollzug hat.

Da das Angebot in zehn Monaten lediglich dreimal in Anspruch genommen wurde, ist es zwischenzeitlich eingestellt worden.

- c) In wie weit führt die Verlegung in die JVA Oslebshausen zu einer Effizienzsteigerung beim Einsatz des Personals?

Der Senator für Justiz und Verfassung unterstützt die Bemühungen der Anstaltsleitung, im Zusammenhang mit der Auflösung des Standortes Blockland eine Neuzusammenstellung des Mitarbeiterstammes im Jugendvollzug zu realisieren. Entsprechende Personalgespräche wurden unter Beteiligung der Personalvertretung mit allen Mitarbeitern der Teilanstalt VI geführt und somit eine künftige Einsatzperspektive getroffen. Mit der Team-Neubildung sollen „ausgebrannte“ Mitarbeiter die Möglichkeit erhalten, in anderen Bereichen (z. B. im Erwachsenenvollzug) der JVA Bremen eingesetzt zu werden. Gleichzeitig soll besonders motivierten, geeigneten Mitarbeitern (weiterhin) die Chance gegeben werden, unter (räumlich) optimierten Betreuungsbedingungen auf die Jugendstrafgefangenen einzuwirken.

13. Welche Auswirkungen hat die Verlegung des Jugendstrafvollzugs nach Niedersachsen für die Entlassungsvorbereitung bzw. für die sich nach der Entlassung anschließenden Resozialisierungsmaßnahmen der Häftlinge?

Die Entlassungsvorbereitung ist wie alle anderen Vollzugsmaßnahmen eine Behandlungsmaßnahme, die auf die Person des einzelnen Gefangenen zugeschnitten sein muss. Die Entlassung der Bremer Jugendlichen wird grundsätzlich nach Bremen erfolgen. Die Entlassungsvorbereitung wird in enger Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe, der Bewährungshilfe und den Freien Trägern im Bereich der Straffälligenhilfe von der Jugendanstalt Hameln aus gestaltet.

14. Wie kann sicher gestellt werden, dass die Entlassungsvorbereitung von jugendlichen und heranwachsenden Bremer Strafgefangenen in geeigneten Fällen auch weiterhin in Bremen stattfindet?

Gefangene, die geeignet sind, z. B. solche, bei denen zu diesem Zweck keine laufenden Ausbildungsmaßnahmen abgebrochen werden müssen, können zur Entlassungsvorbereitung in den Offenen Vollzug der JVA Bremen zum Fuchsberg verlegt werden. Diese Entscheidung wird im Rahmen der Einzelfallprüfung vorgenommen.

15. Welche Auswirkungen hat die mögliche Verlegung der Gefangenen auf die Bedarfsplanungen für den Neubau einer JVA in Bremen?

Grundsätzlich resultiert daraus, dass die erforderliche Neubaukapazität um rund 90 Haftplätze reduziert werden kann. Dies wird sich kostenmindernd auswirken. Das Trennungsgebot würde andernfalls erfordern, in einem Neubau einen vom Erwachsenenvollzug abgetrennten und damit kostentreibenden Bereich für den Jugendvollzug vorzusehen. Die Verlegung des Jugendstrafvollzugs nach Niedersachsen ermöglicht dagegen eine Vielzahl von Einsparungen kostentreibender Faktoren bei einem Neubau der JVA Bremen, da sowohl im Unterkunftsbereich wie auch im Freizeit-, Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsbereich aufgrund des Wegfalls des Trennungsgebots das doppelte

Vorhalten der Angebote nicht mehr erforderlich sind. So können die Werkhallen kompakter und die Sporthalle kleiner gebaut werden. Die Anzahl der notwendigen Freistundenhöfe kann verringert und die Kleinteiligkeit der Schulklassen und Ausbildungslehrgänge aufgegeben werden.

Der Verbleib der Untersuchungsgefangenen in Bremen ist dagegen die kostengünstigere Variante. Die Untersuchungshaft an jugendlichen Gefangenen kann nach den gesetzlichen Vorschriften in der U-Haft für Erwachsenen stattfinden. Einzige Voraussetzung ist eine getrennte Abteilung. Da die Untersuchungshaft bei jugendlichen Gefangenen deutlich kürzer ist als bei Erwachsenen, und eine Vielzahl von Gefangenen bereits aus der U-Haft heraus wieder in für sie passende Maßnahmen entlassen werden, kann diese Zeit genutzt werden, um entweder Alternativen zur Haft für den Jugendlichen zu entwickeln oder auch zur Vollzugsplanvorbereitung (schulische und berufliche Eignungstests) für die Zeit nach der Verurteilung. Deshalb ist es nicht notwendig, im Bereich der U-Haft das volle Programm an schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen vorzuhalten, zumal solche Maßnahmen die Kosten in die Höhe trieben.

16. Wann ist mit einer Entscheidung über eine mögliche Verlegung der Gefangenen in die JA Hameln oder einen anderen Standort zu rechnen?

Der Senator für Justiz und Verfassung strebt einen zügigen Abschluss der Verhandlungen mit dem Niedersächsischen Justizministerium an mit dem Ziel, die notwendigen Investitionen in der JA Hameln zu fördern, so dass eine Verlegung möglichst 2006/2007 erfolgen kann.